

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-219/1**

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und  
Soziales (BOS)  
Bearbeiter Frau Elsner

Erstellungsdatum: 05.04.2023  
Aktenzeichen 41.31.00-G-01

**Betreff:**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
13.04.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.04.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Anwendung der Handlungskriterien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem für die Verwaltung im Zuge der Bearbeitung gestellter Anträge nach der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem.

Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur und Sozialem beschlossen.

Die Bescheidung von Anträgen nach Maßgabe dieser Richtlinie wurde dem beratendem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss übertragen.

Entsprechend dieser Vorgabe wurden die Antragstellungen auf Förderung seitens der Vereine durch die Verwaltung ohne weitere Vergabeempfehlung zur Bescheidung in den Ausschuss eingebracht.

Im Zuge dessen gab es innerhalb des Ausschusses unterschiedliche Auffassungen und Klärungsbedarf zu klaren Abgrenzungen bzgl. einer Förderfähigkeit von verschiedenen Positionen innerhalb eines gestellten Antrages.

Daher gab es durch den Ausschuss die Empfehlung an die Verwaltung künftige Antragstellungen der Vereine mit einem Entscheidungsvorschlag zu unterlegen.

Mit der Vorlage der Handlungskriterien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem wurde für die Verwaltung ein Arbeitsdokument erarbeitet, der die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens unter Beachtung der Gleichbehandlung von gleichgelagerten Antragstellungen für alle Beteiligten sichern soll. Auf dieser Grundlage werden die für das Jahr 2023 aktuell vorliegenden als auch künftige Antragstellungen der Vereine einer Bewertung und abschließenden Empfehlung für die von Stadtrat vorgegebene Bescheidung durch den BKS unterzogen.

Die Handlungskriterien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem für die Verwaltung sind als Ergänzung bzw. Klarstellung zu der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem zu verstehen. Sie werden als separate Anlage zur Richtlinie geführt ohne weitere inhaltliche Änderungen.

Der BKS hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2023 mit der benannten Handlungsvorgabe der Richtlinie auseinandergesetzt und befürwortet diese mit der Vorgabe, dass diese auch durch den Stadtrat einer Bestätigung widerfährt.

Mit der erarbeiteten Beschlussvorlage wird diesem Ansinnen Rechnung getragen.

Gemäß der Richtlinie sind Antragstellungen bis zum 01.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der Stadtverwaltung einzureichen. Es liegen aktuell 12 Anträge für das Jahr 2023 vor. Sofern die mögliche Höchstförderung, d.h. eine 90%ige Förderung für alle Anträge unterstellt werden würde, beliefe sich der kommunale Zuschuss für 2023 in Höhe von max. 15.678,00 € (rd. 15.700,00€), wobei bereits heute angezeigt werden muss, dass mit Umsetzung der erarbeiteten Handlungskriterien eine finanzielle Unterstützung nicht für alle Vereine umgesetzt wird.

Die Gewährung der finanziellen Zuwendungen an die Vereine ist eine freiwillige Leistung und steht unter dem Vorbehalt einer genehmigten Haushaltssatzung 2023. Zugleich sind die benannten 15.700,00 € max. Höchstsumme bei einer diesjährigen Ausreichung der finanziellen Zuwendungen anzusehen.

(Carola Elsner)  
FBL Bürger, Organisation und Soziales

(Steffen Höhne)  
SB Schulen/Versicherung/Soziales

**Anlagen:**

Formblatt zur Antragsstellung  
Handlungskriterium